

AMTSBLATT

für die Stadt Beelitz



Beelitz, den 21. August 2024 • 23. Jahrgang • Nummer 8/2024

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung zur Wahl des Landtages Seite 1	Sitzungstermine der Stadt Beelitz Seite 5
Bekanntmachung – Einsichtnahme Wählerverzeichnis..... Seite 4	Einwohnerstatistik der Stadt Beelitz Seite 5
Korrektur der Bekanntmachung vom 24.07.2024..... Seite 5	Beratungsangebote der Stadt Beelitz..... Seite 6

— Amtlicher Teil —

Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2024 findet **die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg** statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Beelitz ist in 21 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 101: OT Beelitz

Am Lustgarten, Am Stellwerk, Am Zollhaus, Brauerstr., Burgwall, Clara-Zetkin-Str., Edelstr., Gartenanlage Oehlertweg, Grenzelweg, Haseloffstr., Kirchplatz, Küstergasse, Lindengartenstr., Mühlenstr., Nürnbergstr., Poststr., Treuenbrietzener Str, Treuenbrietzener Str. Ansiedlung

Wahlraum des Wahlbezirkes 01: Tiedemannhaus, Clara-Zetkin-Str. 8–16,

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 102: OT Beelitz

Schlunkendorfer Str., Amselweg, An den Gärten, An den Zuckerwiesen, An der Kiesgrube, Bungalowkolonie Fasanenweg, Damfeld, Erlengrund, Fercher Weg, Fontaneweg, Fuchssteg, Hermann-Löns-Str., Jahnstr., Kähnsdorfer Weg, Kemmeter Weg, Virchowstr., Weinbergstr., Zum Bahnhof

Wahlraum des Wahlbezirkes 02: Oberschule, Platanenring. 2

Wahlbezirk 103: OT Beelitz

Am Kiefernsteg, Bergstr., Carl-von-Ossietzky-Str., Elsterweg, Falkenweg, Fasanenstr., Fritz-Reuter-Str., Habichtsweg, Heidelandstr., Hermann-Köhl-Str., Husarenallee, Im Sichenholz, Karl-Liebnecht-Str., Kuckucksweg, Robert-Koch-Str., Sperberweg, Sperlingsweg, Theodor-Storm-Str., Waldstr.

Wahlraum des Wahlbezirkes 03: Sally-Bein-Gymnasium, Karl-Liebnecht-Str. 5

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 104: OT Beelitz

Brücker Str., Drosselweg, Eckenerstr., Eulenweg, Finkenstr., Friedrichshof, Kantstr., Karl-Marx-Str., Kiebitzweg, Krobshof, Meisenweg, Rotkehlchenweg, Schillerstr., Thälmannstr, Uhlandweg, Uhlenhorstweg, Wiesengrund, Zeppelinstr.

Wahlraum des Wahlbezirkes 04: Kita am Park, Karl-Liebnecht-Str. 3,

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 105: OT Beelitz-Heilstätten

Akazienweg, Am Buchensteg, Am Lindensteg, Am Schwarzen Weg, An der Heilstättenbahn, Dr.-Herrmann-Str., Eschenweg, Finnenhaus, Holunderweg, Paracelsus Ring, Str. nach Fichtenwalde

Wahlraum des Wahlbezirkes 05: Str. nach Fichtenwalde 16, Haus 14 (Akademie für Gesundheitsberufe)

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 106: OT Beelitz

Platanenring, Str. des Aufbaus, Zur Feldscheune

Wahlraum des Wahlbezirkes 06: Hort, Platanenring. 39

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 107: OT Buchholz

Wahlraum des Wahlbezirkes 07: OT Buchholz, Neues Dorfgemeinschaftshaus, Buchholzer Kiezstr. 74

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 108: OT Busendorf

mit den bewohnten Gemeindeteilen Kanin und Klaistow

Wahlraum des Wahlbezirkes 08: OT Busendorf, Gemeinde- und Vereinshaus, Rädeler Weg 1

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 109: OT Elsholz

Wahlraum des Wahlbezirkes 09: OT Elsholz, Neues Gemeindehaus, Am Dorfplatz 9

Wahlbezirk 110: OT Fichtenwalde

Am Lönsberg, August-Bebel-Str., Beelitzer Weg, Bliesendorfer Weg, Charlottenburger Str., Drei-Eichen-Weg, Eichendorffstr., Fasanenring, Fercher Str., Friedrich-Engels-Str., Heinrich-Heine-Str., Immanuel-Kant-Str., Kaniner Str., Klaistower Str., Köhlerstr., Lessingstr., Lichterfelder Str., Poetenweg, Potsdamer Str., Rosenstr., Schmerberger Str., Steinweg, Tempelhofer Str., Tulpenstr, Uhlandstr, Zehlendorfer Str.

Wahlraum des Wahlbezirkes 10: OT Fichtenwalde, Hort Grundschule, Berliner Allee 111

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 111: OT Fichtenwalde

Ahornstr., Am Markt, Am Steingarten, Birkenweg, Buchenweg, Ebereschenweg, Eibenstr., Eichenstr., Erlenweg, Fichtenweg, Kastanienweg, Kiefernweg, Lärchenweg, Lindenweg, Pappelweg, Robinienweg, Rüterweg, Tannenweg, Ulmenweg, Weidenweg

Wahlraum des Wahlbezirks 11: OT Fichtenwalde, Gemeindezentrum, Am Markt 1a

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 112: OT Reesdorf

Wahlraum des Wahlbezirkes 12: OT Reesdorf, Gemeindehaus, Reesdorfer Dorfstr.32

Wahlbezirk 113: OT Rieben

Wahlraum des Wahlbezirkes 13: OT Rieben, Kirche, Riebener Dorfstr.,

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 114: OT Salzbrunn mit dem bewohnten Gemeindeteil Birkhorst

Wahlraum des Wahlbezirkes 14: OT Salzbrunn, Gemeindehaus, Am Salzbrunnen 12

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 115: OT Schäpe

Wahlraum des Wahlbezirkes 15: OT Schäpe, Gemeindehaus, Schäpe 7

Wahlbezirk 116: OT Schlunkendorf

Wahlraum des Wahlbezirkes 16: OT Schlunkendorf, Gemeindehaus, Schlunkendorfer Dorfstr. 21

Wahlbezirk 117: OT Wittbrietzen

Wahlraum des Wahlbezirkes 17: OT Wittbrietzen, Sommersaal, Wittbrietzener Dorfplatz 5,

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 118: OT Zauchwitz mit dem bewohnten Gemeindeteil Körzin

Wahlraum des Wahlbezirkes 18: OT Zauchwitz, Gemeindehaus, Zauchwitzer Dorfstr. 23

Wahlbezirk 119: OT Fichtenwalde

Berliner Allee, Brücker Weg, Mittelstr., Rummelsborner Weg, Schöneberger Str., Steglitzer Str., Straße der Einheit, Wilmersdorfer Str. Wahlraum des Wahlbezirks 19: OT Fichtenwalde, Kita, Eichenstr. 47

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 120: OT Beelitz

Alfterer Str., Alte Schönefelder Str., Am Kastaniensteg, Bekkerstr., Berliner Str., Berliner Str. Ansiedlung, Grünstr., Im Schäwe, Kleiner Anger, Langer Wiesenweg, Mauerstr., Montepulcianoweg, Pornicweg, Rätinger Str., Trebbiner Str. GT Schönefeld

Wahlraum des Wahlbezirkes 20: OT Beelitz, Deutsches Haus, Berliner Str. 18

Dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 121: OT Beelitz-Heilstätten

Ahornweg, Am alten Jagdstern, Am Heizkraftwerk, Am Pavillon, An den Brunnen, An der Lindenallee, Blauer Ring, Heino-Schmieden-Str., Karl-Koopmann-Platz, Kiefernring, Lilienbogen, Maiglöckchenbogen, Narzissenweg, Obstplantage, Str. am Bahnhof, Tulpenweg, Waldseeallee, Wilhelm-Marquardt-Str.

Wahlraum des Wahlbezirkes 21: OT Heilstätten, Loris Kita, Am Heizkraftwerk 4

Briefwahlbezirke:

9020 Stadt Beelitz, Wahlbezirke 1-4 und 20)

9021 Stadt Beelitz, Wahlbezirke 6-9 und 12-18)

9022 Stadt Beelitz, Fichtenwalde und Heilstätten

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel enthalten zugelassene Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängen Muster der Stimmzettel aus.
5. Jede Wählerin/jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufs oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listen-

vereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und sofern vorhanden, die Kurzbezeichnung der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und

die Zweitstimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Die Bürger haben die Möglichkeit ihr Wahlrecht durch Briefwahl auszuüben.
Der Wahlraum zur Durchführung der Briefwahl vor Ort ist das Einwohnermeldeamt der Stadt Beelitz, Poststraße 10-11, 14547 Beelitz.
Die Briefwahlhandlung ist zu folgenden Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes möglich.

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Briefwahlunterlagen können auf Antrag auch nach Hause übersandt werden.

Die Antragsstellung ist über den persönlichen QR-Code auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben oder den Link auf der Webseite der Stadt Beelitz möglich.

Eine Abgabe des Wahlbenachrichtigungsschreibens ist ebenfalls möglich. Die Wahlunterlagen werden zeitnah an die Antragsteller versandt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den wahlberechtigten Personen bis zum **01. September 2024** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde:

Stadtverwaltung Beelitz in 14547 Beelitz, Berliner Straße 202

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.

Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.

Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, so dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingegangen ist.

Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder den Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für Wähler mit Beeinträchtigungen gelten für die Stimmabgabe folgende Regelungen: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr (Vorarbeiten ab 16:00 Uhr) im Ratssaal und zwei weiteren, gekennzeichneten Räumen des Rathauses Beelitz, Berliner Str. 202 in 14547 Beelitz zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Beelitz, den 25. Juli 2024

Wahlbehörde Stadt Beelitz

Emanuel Stuwe
Wahlleiter

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (Wahlberechtigtenverzeichnis) und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **02. September 2024** bis **06. September 2024** in der

**Stadtverwaltung Beelitz
Einwohnermeldeamt, Poststraße 10-11
in 14547 Beelitz**

zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag	in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist im Einwohnermeldeamt durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Beelitz bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2. Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, spätestens bis zum 06. September 2024, bei der Stadtverwaltung Beelitz Antrag auf Berichtigung stellen bzw. Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, bei der Wahlbehörde eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die am **11. August 2024** in der Stadt Beelitz mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung angemeldet sind, werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten bis spätestens **01. September 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Auf Antrag werden:
- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
 - wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben, in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens **07. September 2024** bei der Stadt Beelitz zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

5. Wer einen Wahlschein für die **Landtagswahl** hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis **18 Potsdam-Mittelmark II** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
- eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach §§ 13 Abs. 4; 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (bis zum 07. September 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (bis zum 06. September 2024) versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Pkt. 1 genannten Dienststunden beantragt werden. **Zwei Tage vor der Wahl (20. September 2024)** können Wahlscheine **bis 18.00 Uhr** bei der Stadt Beelitz schriftlich beantragt werden.

In den Fällen nach Pkt. 6a), b) und c) können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag 15.00 Uhr** beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Wahltag 15.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Landtagswahlkreises,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen weißen Wahlschein
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
 - einen Wegweiser für die Briefwahl.
8. Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** beim Wahlleiter, in dessen Wahlbereich der Wahlschein ausgestellt worden ist, eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbrief enthalten
- den Wahlschein
 - in einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als 4 Wahlberechtigte vertreten. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber

der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Beelitz, den 25. Juli 2024

Wahlbehörde Stadt Beelitz

Emanuel Stuwe
Wahlleiter

**Korrektur der Bekanntmachung vom 24.07.2024
gewählten Ortsbeiratsmitglieder
des Ortsbeirates Fichtenwalde**

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Mario Wagner	CDU
2	Burkhard Kasten	UKB
3	Dr. Winfried Ludwig	BVB / FREIE WÄHLER Beelitz
4	Paul Luigi Huhmann	GfB
5	Heike Schultz	CDU

Sitzungstermine der Stadt Beelitz

Ortsbeirat Busendorf	02.09.2024
Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur	03.09.2024
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen	04.09.2024
Ortsbeirat Rieben	16.09.2024
Hauptausschuss	16.09.2024
Ortsbeirat Heilstätten	16.09.2024
Ortsbeirat Fichtenwalde	17.09.2024
Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	18.09.2024
Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr	19.09.2024
Ortsbeirat Buchholz	20.09.2024
Ortsbeirat Elsholz	23.09.2024
Ortsbeirat Beelitz	24.09.2024
Ortsbeirat Wittbrietzen	26.09.2024

Einwohnerstatistik 01. Juli bis 31. Juli 2024 der Stadt Beelitz (Stand: 01.08.2024)

Orts- und Gemeindeteile	Anfangsbestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	49	0	0	0	0	0	49
GT Beelitz-Heilstätten	1664	0	0	9	0	3	1670
GT Kanin	141	0	0	0	0	0	141
GT Klaistow	120	0	0	0	0	0	120
GT Körzin	62	0	0	0	0	0	62
GT Schönefeld	114	0	0	0	0	0	114
OT Beelitz	5.975	0	0	11	13	8	5978
OT Buchholz	406	0	0	1	0	0	407
OT Busendorf	422	0	0	3	0	2	423
OT Elsholz	330	0	0	0	0	0	330
OT Fichtenwalde	3.113	0	0	2	0	0	3115
OT Reesdorf	122	0	0	1	0	0	123
OT Rieben	302	0	0	0	0	0	302
OT Salzbrunn	137	0	0	0	0	0	137
OT Schäpe	167	0	0	0	0	1	166
OT Schlunkendorf	180	0	0	1	0	0	181
OT Wittbrietzen	502	0	0	0	0	0	502
OT Zauchwitz	232	0	0	1	0	0	233
Gesamt Stadt Beelitz	14.038	0	0	29	13	14	14.053

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/Telefonnummer
Beratungszentrum Potsdam-Mittelmark, in Beelitz	Clara-Zetkin-Straße 196 Telefon Vorwahl: Beelitz (033204)
Allg. soz. Beratung	Raum 001, Mi 13:00 –16:30 Uhr -617625
Pflegeberatung – Unabhängige, trägerneutrale, kompetente + kostenlose Information zu allen Fragen der Pflege	Raum 002, Mi 13:00 –16:30 Uhr -617633
Sozialberatung des Pflegestützpunktes	Raum 003, Mi 13:00 –16:30 Uhr -617638
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung	Raum 002, Do 9:00 – 12:00 Uhr -617633
Sozialpsychiatrischer Dienst - Psychosoziale Beratung für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige, Krisenintervention	Raum 003, Do 09:00 – 12:00 Uhr -617638
Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Raum 003, Di 13:00 –18:00 Uhr -617638
Betreuungsbehörde	Raum 002, jeden geraden Di 09:00 –12:00 u. 13:00 –17:00 Uhr -617633
Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete	Raum 001, Mo 13:00 –19:00 Uhr , Do 08:30 – 17:00 Uhr -617625
Beratungsstelle für Überschuldete, Schuldner und Insolvenzberatung	Raum 001, jeden 1. und 3. Dienstag 09:00 –17:00 Uhr -617625
Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen	Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38 Mi 9:00 – 11:00 Uhr Tel.: 0178/ 2118340
DIE JOHANNITER, Regionalverband P-M-Fläming Trebbiner Str. 22, 14547 Beelitz – ambulanter Pflegedienst – Behindertenfahrdienst / Krankenbeförderung – Hausnotruf	Bürozeit 07:00 – 16:00 Uhr, 24 Std. erreichbar, Tel.: 6285 -0 – Frau Sommerfeld, Tel.: 6285 -15 – Herr Wodarz, Tel.: 6285 -13 und -14 – Frau Neubacher, Tel.: 6285 -11
Mieterbund e. V.	Tel.: 03328 / 471856, Vor-Ort nur Anfrage
Schiedsstelle, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz	Nur auf schriftlichen Antrag
Beelitzer Tafel, Berliner Str. 27a	Montag ,15:00 Uhr, Freitag, 14:00 Uhr, nur für angemeldete Kunden Kleiderkammer Beelitz: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10:00 – 12:00 Uhr und 12:30 –15:00 Uhr Tel.: 61719 , e-mail: info@tafel-beelitz.de
„Feeling“ Häusliche Kranken- und Seniorenpflege	Frau Wladasch, täglich von 08:00 – 16:00 Uhr Tel.: 033204 -42177
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Pflegeteam Harmony, Berliner Str. 189	Bürozeit: Mo – Fr. 07:00 –16:00 Uhr, Tag u. Nacht: 033204-61012
Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38a	Tel. 033204-320116, Pflegedienstleitung, Tel. 033204-320117, Tagespflege, Tel. 033204-320159
Caritas Schwangerschaftsberatung Caritas Erziehungs- und Familienberatung Michendorf, Langerwischer Str. 27 A	Vorübergehend: Tel. 0177-2737189 Schwangerschaft.michendorf@caritas-brandenburg.de Informationen unter 0331/710298 zu folgenden Zeiten: Mo 11:00 – 16.00 Uhr, Di – Do 09:00 – 14:00 Uhr
MEGmbH Teltow, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung Küstergasse 4	Ramona Folgner, Tel. 03328 3547-300 / 01522-2543284 E-Mail: ramona.folgner@diakonissenhaus.de
Koordinatorin f. Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement in Potsdam- Mittelmark (AAfV PM e.V) Beratungszentrum im Fläming-Bahnhof Am Bahnhof 11, 14806 Belzig	Steffi Wiesner, Tel.: 033841-4495 -17, FAX: 033841-4495-18, E-Mail: freiwillig-pm@samev.de, Internet: www.freiwilligenarbeit-pm.de Termine in Beelitz nach Vereinbarung Sprechzeiten: Di. 09:00 -12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Seniorenbeirat	Frau Ranneberg, Tel.: 033204-33627, täglich

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/Telefonnummer
Friedhofsverwaltung der Ev. Kirchengemeinde St. Marien - St. Nikolai Friedhof: Trebbiner Straße, Beelitz	Friedhofs- und Gemeindebüro, Kirchplatz 1, Tel. 033204-42352 Bürozeiten: Di. 14:00 – 18:00 Uhr, Do. 10:00 – 17:00 Uhr E-Mail: gemeinde@kirche-beelitz.de
Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs – Gruppe Beelitz Offene Gruppe auch für Männer	Treffen jeden 1. Montag im Monat um 16.00 Uhr, im Deutschen Haus Info unter der Rufnummer 033204-60065/61111
Selbsthilfegruppe Parkinson Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Montag, 15:30 Uhr in Unterrichtsräumen der Akademie f. Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH im Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson, Beelitz-Heilstätten, Str. nach Fichtenwalde 16
Selbsthilfegruppe Schlaganfall Beelitz -Heilstätten	Jeden 4. Dienstag, 17:00 Uhr im Schulungsraum (Raum348) der Neurologischen Rehabilitationsklinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a
Selbsthilfegruppen zum erfragen bei AWO KIS Reha-Klinik Beelitz- Heilstätten Paracelsusring 6a	Frau Schenk, Tel. 03328-3539154 Beratung jeden 4. Dienstag 17:00 – 18:30 Uhr
Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Potsdam-Mittelmark Am Gutshof 1–7, Raum 133; 14542 Werder	Tel.: 03327-739240 oder E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT BEELITZ

Herausgeber:

Stadt Beelitz,
vertreten durch den Bürgermeister;
14547 Beelitz, Berliner Str. 202
Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135

E-Mail: stadtverwaltung@beelitz.de
Internet: www.beelitz.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bernhard Knuth, Bürgermeister.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt (Auflage: 7.350 Exemplare) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.

Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzel-exemplares im Rahmen der Auflagenhöhe ge-

fordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Redaktionsschluss jeweils der 1. des Monats.

Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 577 958 41